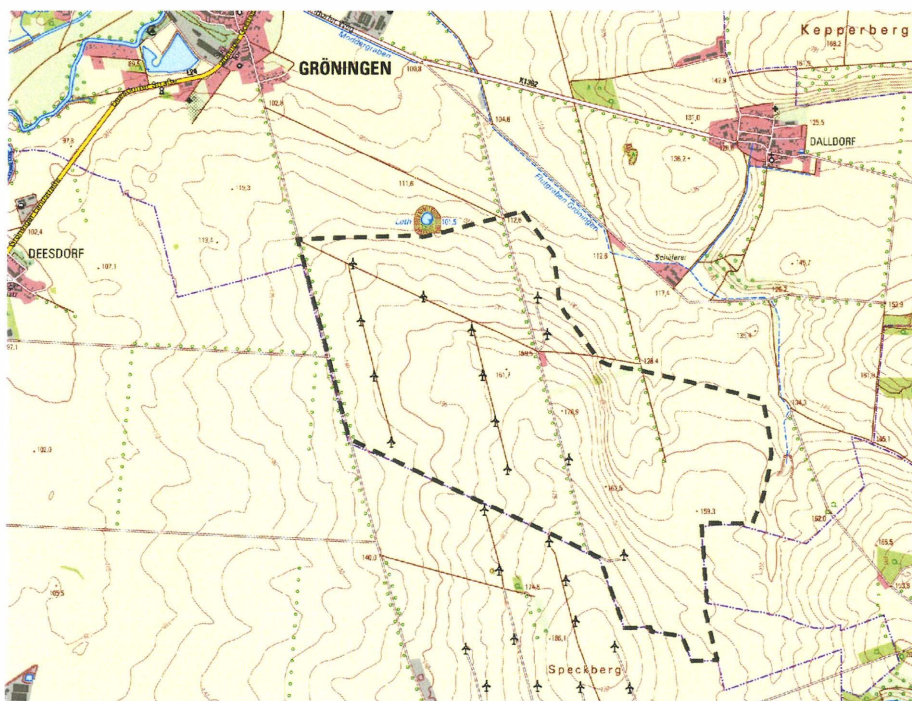


Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Gröningen

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2025 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Gröningen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 045/05/2025 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich befindet sich im südöstlichen Bereich der Gemarkung Gröningen. Er umfasst Teilbereiche der Flure 8, 14, 6 und 13 der Gemarkung Gröningen. Die Größe der Fläche beträgt ca. 440 ha.



Auszug aus der TK 25 (<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite-viewer.html>)

Planinhalt

Die im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Sonderbaufläche S-Wind soll auf eine Fläche von 440 ha unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände von 1000 m zur Wohnbebauung im Siedlungsgebiet und 700 m zur Wohnbebauung im Außenbereich vergrößert werden. Im Ergebnis der Planänderung sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen geschaffen werden.

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde sieht darin einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Energiewende und der Entgegung des Klimawandels.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung wird der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Gröningen einschl. Begründung

in der Zeit vom 28.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025

im Zimmer Bauleitplanung / Liegenschaften (1. OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,
Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr ausgelegt.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten zu folgenden Zeiten:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag: 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.
Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen+Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter der Internetadresse <http://bekanntmachung.westlicheboerde.de> eingestellt.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 08.05.2025

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 14.05.2025 bis 27.05.2025

Auszuhängen am: 13.05.2025

abzunehmen am: 28.05.2025

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1

Gemeinde Ausleben, OT Otteleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)

Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)

Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)